

Protokoll

Öffentliche Version

11. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 17. August 2020
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.00 Uhr bis 20.15 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.00 Uhr bis 19.30 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Massimo Santucci, Ressortleiter Soziales Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit Andreas Affolter, Leiter Verwaltung a.i., Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Geschäftsprüfungskommission	nicht anwesend
Medien	nicht anwesend

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2020-142	Begrüssung Protokoll und Traktandenliste	GP
2020-143	Verwendung der Bilder der Ausstellung von 2016	GP
2020-144	Organisation der Gemeinderatssitzungen und Führung der Geschäftskontrolle	GP
2020-145	Festlegung der Traktanden der ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung vom 14. September 2020	GP
2020-146	Totalrevision Reglement / Verordnung zum Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	GP
2020-147	Kiesgrube Aebisholz; Zustimmung Absichtserklärung ökologische Aufwertung Windschutzstreifen beim Mittelgäubach	GP
2020-148	Entwicklungsperspektive Gäu; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 16'000 für Konto 7900.3132.00 sowie Kenntnisnahme des Projekts	GP
2020-149	SBB-Tageskarten; Entscheid über die Weiterführung des Angebots für die Jahre 2021 bis 2023	GP
2020-150	Kauf 4 1/2-Zimmer-Wohnung und Garage im Post-Center; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 0290.5040.02	GP
2020-151	Entlastungsstrasse Oensingen H5; Wahl Arbeitsgruppe Lebensader sowie Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 4'000 für Konto 6150.3131.00 (Sitzungsgelder)	GP
2020-152	Mutation Lehnfluhweg; Bereinigung Grenzverlauf öffentliche Strasse, Erwerb von 125 m2 ab GB Oensingen Nr. 132	RI
2020-153	Umsetzung Tempo 30 Zone; Einführung Begegnungszone (Tempo 20) am Weingartenweg West und an der Buttenstrasse	RI
2020-154	Erschliessung Leuenfeld West; Behandlung einer Einsprache gegen den Erschliessungsplan Leuenfeld West	RPB
2020-155	Erschliessung Leuenfeld West; Behandlung einer Einsprache gegen den Erschliessungsplan Leuenfeld West	RPB
2020-156	Energiestadt Oensingen; Verabschiedung energiepolitisches Programm EPOLI 2020 - 2024	RSN

C-Geschäft öffentlich

2020-157	Wahl und Evaluation der Revisionsstelle für die Geschäftsjahre 2020 bis 2022	GP
----------	--	----

Begrüssung Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur ersten Gemeinderatssitzung nach den Sommerferien, welche wieder im Gemeinderats-Saal stattfindet.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2020 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2020-144, 2020-149, 2020-153, 2020-156, 2020-158, 2020-159 und 2020-160.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Verwendung der Bilder der Ausstellung von 2016

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Pflichtenheft Arbeitsgruppe
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Das Geschäft wurde aufgrund der ungenauen Zuordnung dem Gemeindepräsidenten zugeteilt. Das Geschäft wird öffentlich beraten.

2. Sachverhalt

Im 2016 wurde auf dem Schloss Neu-Bechburg eine vielbeachtete Ausstellung über Oensingen und seine Entwicklung abgehalten. Die vielen Bilder (aufgedruckte Fotos auf Plastik) wurden seither mehrfach verwendet und schliesslich in den Alterswohnungen verstaut. Die Bilder gingen nun zurück an die Einwohnergemeinde. Da die Anzahl der Bilder zu gross, der geeignete Platz zu klein und die Lagerfähigkeit nur beschränkt vorhanden sind, sollen die Bilder der Bevölkerung verschenkt werden. Dies soll im Rahmen einer der nächsten Gemeindeversammlungen (Öffnung eine Stunde vorher) geschehen.

Der hauptverantwortliche Aussteller von damals, Tom Hug, ist mit dem Vorgehen einverstanden.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat heisse die kostenlose Abgabe der Bilder gut.
- 3.2 Dem Gemeinderat sehe hierfür ein Zeitfenster vor einer der nächsten Gemeindeversammlungen vor, sofern die Bestimmungen zur Bekämpfung des Coronavirus dies nicht verunmöglichen.

4. Erwägungen

Die aktuelle Situation, resp. das Schutzkonzept der Gemeindeversammlung, verunmöglicht die Abgabe an der Gemeindeversammlung im September. Sofern die Situation es wieder zulässt, soll deshalb die Abgabe an der Budgetgemeindeversammlung und allenfalls an der Rechnungsgemeindeversammlung 2021 erfolgen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die kostenlose Abgabe der Bilder wird gutgeheissen.
- 5.2 Die Abgabe soll an der Budgetgemeindeversammlung und allenfalls an der Rechnungsgemeindeversammlung 2021 erfolgen, sofern die Bestimmungen zur Bekämpfung des Coronavirus dies nicht verunmöglichen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Akten

Organisation der Gemeinderatssitzungen und Führung der Geschäftskontrolle

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Gemeindereglemente
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat legte am 21. August 2017 und am 5. März 2018 die Organisation der Gemeinderatssitzung fest. Diese soll nun heute aufgrund der geänderten Gegebenheiten angepasst und neu formuliert werden.

2. Sachverhalt

Geschäftskontrolle / Pendenzenliste

Die Stabsstelle führt die Geschäftskontrolle, resp. die Pendenzenliste des Gemeinderats. Die überarbeitete Liste wird jeweils nach der Sitzung nachgeführt und auf die SitzungsApp hochgeladen. Um die Aktualität der Liste zu gewährleisten, melden die Gemeinderäte und die Abteilungsleitenden der Stabsstelle jede sie betreffende Änderung. Die Liste wird regelmässig vom Gemeinderat besprochen und überarbeitet.

Organisation der Sitzungen / Fristen

Der Gemeinderat definiert folgende Fristen für das Anmelden von Traktanden, einreichen der Traktandenberichte etc. Um Feuerwahrübungen zu verhindern, weil die Unterlagen bereits hochgeladen wurden, aber noch diverse Traktandenberichte fehlen etc., sind die nachfolgenden Fristen zwingend einzuhalten:

Anmelden von Traktanden	Zwei Wochen vor der Gemeinderatssitzung, d.h. am Montag, 10.00 Uhr, bei der Stabsstelle
Festlegen der Traktandenliste	Stabssitzung, zweiter Montag vor der Gemeinderatssitzung
Einreichen der Traktandenberichte	Spätestens am Dienstag vor der Gemeinderatssitzung, 12.00 Uhr
Sämtliche Unterlagen sind auf der SitzungsApp	Mittwoch vor der Gemeinderatssitzung, 17.00 Uhr
Anträge / Öffnungsbegehren	Sonntag vor der Gemeinderatssitzung, 20.00 Uhr, SitzungsApp. Anträge können selbstverständlich jederzeit eingereicht werden. Die oben erwähnte Frist soll aber nach Möglichkeit im Sinne einer Selbstregulierung zur Effizienzsteigerung eingehalten werden.

Bei Nichteinhaltung einzelner Fristen wird das Traktandum um eine Sitzung hinausgeschoben.

Um eine effiziente Gestaltung der Sitzungen zu gewährleisten, werden die A – F-Geschäfte in öffentliche und nicht öffentliche Traktanden aufgeteilt:

- ✘ Nach der Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten werden das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen und die Traktandenliste genehmigt.
- ✘ In der **Gruppe A-Geschäfte** liegen die Neueingänge des Gemeinderats zur Einsicht auf (allenfalls Auftragserteilung an Abteilung oder Traktandenbericht verlangen). Gleichzeitig werden die Einladungen / Termine aufgeteilt, respektive festgelegt. Es werden keine Beschlüsse gefasst.
- ✘ In der **Gruppe B-Geschäfte** werden unbestrittene Geschäfte behandelt, zu denen es keine Diskussion benötigt. Die Traktanden werden an der Gemeinderatssitzung nur noch protokolliert und in globo genehmigt, aber nicht mehr diskutiert, ausser ein Gemeinderat wünscht die Öffnung einzelner Traktanden (wird anlässlich der Genehmigung der Traktandenliste protokolliert). Die Öffnung der Traktanden wird bis spätestens am Sonntagabend vor der Sitzung, 20.00 Uhr, in der SitzungsApp gewünscht.
- ✘ In der **Gruppe C-Geschäfte** werden diejenigen Geschäfte traktandiert, für deren Beschlussfassung mündliche Erläuterungen des Ressortleiters oder eines Verwaltungsangestellten erforderlich sind oder eine Aussprache nötig ist (Vollzugsgeschäfte mit Ermessensspielraum, Verweigerung von Bewilligung, teilweise Bewilligungen, ganz oder teilweise Ablehnung von Gesuchen, Geschäfte von politischen Bedeutung, Vernehmlassungen zu Beschwerden, etc.). Allfällige Fragen zu den Geschäften können bereits bis am Sonntagabend, 20.00 Uhr, auf der SitzungsApp gestellt und allenfalls vom Zuständigen noch vor der Sitzung beantwortet werden.

Weiter können vereinzelt folgende Geschäftsarten angewandt werden:

- ✘ In der **Gruppe D-Geschäfte** werden Anträge der Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aus der Gemeindeversammlung sowie Vernehmlassungen des Kantons und des Bundes traktandiert.
- ✘ In der **Gruppe E-Geschäfte** werden Kommunikationsgeschäfte traktandiert, bei denen in der Regel kein formeller Beschluss befasst wird (Festlegen des Vorgehens bei neuen Projekten, Abklärungen von Vorfragen, Orientierungen, etc.).
- ✘ In der **Gruppe F-Geschäfte** wird die Form der Information wichtiger Entscheide oder Beratungsergebnisse festgelegt. Im Übrigen sind der Gemeindepräsident, die Gemeindeschreiberin und die Leiterin Verwaltung für die Medieninformation verantwortlich.

Anträge zu traktandierten Geschäften

Anträge zu traktandierten Geschäften sind bis am Sonntagabend, 20.00 Uhr, auf der SitzungsApp zu erfassen.

Elektronische Aufnahme der Gemeinderatssitzungen

Die Gemeinderatssitzungen werden immer elektronisch aufgezeichnet. Dies geschieht vor allem zur Erleichterung der Protokollführung, kann aber bei Unstimmigkeiten auch helfen. Der Gemeindepräsident wird nicht vor jeder Sitzung explizit auf diesen Umstand hinweisen. Die Aufnahmen werden nach der Protokollgenehmigung wieder gelöscht.

Vertretung der Geschäfte im Gemeinderat

Die Geschäfte werden in erster Linie vom zuständigen Ressortleitenden vertreten. In zweiter Linie können die zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden beigezogen werden.

Teilnahme der Mitarbeitenden der Verwaltung an den Gemeinderatssitzungen

Die Mitarbeitenden der Verwaltung können an den Gemeinderatssitzungen teilnehmen, insbesondere bei Geschäften, die sie und ihre Abteilung betreffen.

Protokoll

Das Protokoll wird in der Regel innert einer Woche auf die SitzungsApp hochgeladen.

Vernehmlassungen vom Kanton

Der Gemeinderat äussert sich nur zu Themen, die für ihn wichtig sind. Die entsprechenden Vernehmlassungen werden jeweils bei den Neueingängen und, wenn nötig, den Pendenzen angefügt. Stellungnahmen werden jeweils vom Gesamtgemeinderat verabschiedet.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die unter dem Sachverhalt dargestellten Vorschläge seien zu diskutieren und allenfalls zu beschliessen.

4. Diskussion

Theodor Hafner beantragte via SitzungsApp, dass der Text zur Frist in Bezug auf die Anträge in dem Sinne anzupassen sei, dass auch während der Gemeinderatssitzung Anträge gestellt werden können. Der Gemeindepräsident informiert, dass das Recht, jederzeit Anträge einreichen zu können, mit dem Gemeindegesetz gesichert sei. Theodor Hafner hält nicht an seinem Antrag fest, weil der Gemeindepräsident ihm die Antwort bereits gegeben hat. Er merkt aber an, dass das Tool, resp. die Möglichkeit auf Frage- / Antragstellung vor der Sitzung bisher praktisch nur von ihm genutzt werde. Deshalb habe er den Gemeinderat nicht starr an diese Frist binden wollen.

Der Gemeindepräsident informiert, dass man sehr konsequent mit den Abgabeterminen sei. Die Frist zur Abgabe der Traktandenberichte werde mehrheitlich gut eingehalten. Die Unterlagen seien immer rechtzeitig hochgeladen worden. Es brauche aber auch hier eine gewisse Selbstorganisation. Selbstverständlich würde aber ein dringendes Anliegen auch am Sitzungsabend noch zugelassen. Man wolle mit den vorliegenden Vorgaben nicht kleinlich sein. Fabian Gloor bittet aber auch zu bedenken, dass die Ressortleitenden und die Verwaltung bei einer Abgabe bis Sonntagabend noch Zeit haben, zu reagieren. Der Mehrwert dieses Online-Tools müsse doch genutzt werden. Theodor Hafner ist damit einverstanden, wenn der Wortlaut des Gemeindepräsidenten bedeutet, dass auch während der Sitzungen jeweils noch diskutiert, resp. Anträge gestellt werden können. Fabian Gloor wiederholt noch einmal, dass die Formulierung im Sinne einer Selbstregulierung zu verstehen ist. Die Diskussionen werden vereinfacht und damit die Effizienz des Gemeinderats erhöht.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die im Sachverhalt aufgeführten Punkte zur Sitzungsorganisation werden genehmigt.

Mitteilung an

- Gemeinderäte
- Stabsmitglieder
- Geschäftsprüfungskommission
- Akten

Festlegung der Traktanden der ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung vom 14. September 2020

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen --
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

§§20 – 22 GG regeln die Einberufung und die Einladungsfristen für die Durchführung einer Gemeindeversammlung. Gemäss §8 GO sind die Stimmberechtigten mindestens sieben Tage – im vorliegenden Fall wegen des Erscheinungstermins des Anzeigers am Donnerstag, 3. September 2020 – im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat legt die Traktandenliste der ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung vom Montag, 14. September 2020 fest:

1 Begrüssung, Wahl der Stimmezähler und Genehmigung der Traktandenliste Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

2 Nachtrags- und Zusatzkredite 2.1 Dringliche Nachtrags- und Zusatzkredite zur Kenntnisnahme 2.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen

3 Jahresrechnung 2019 3.1 Allgemeiner Haushalt – Erfolgsrechnung – Investitionsrechnung – Bilanz – Verbuchung des Aufwandüberschusses 3.2 Spezialfinanzierungen 3.3 Genehmigung Jahresrechnung 2019 3.4 Entlastung von Behörde und Verwaltung Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen

4 Wahl der Revisionsstelle für die Jahre 2020 bis 2022 Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen

5 Genehmigung Reglement über den schulärztlichen Dienst Referent: Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend

6 Teilrevision Parkierungsreglement Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur

7 Teilrevision Abfallreglement und Gebührenordnung zum Abfallreglement Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur

8	Genehmigung Reglement zum Planungsausgleich Referent: Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau
9	Teilrevision Gemeindeordnung Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident
10	Teilrevision Behördenreglement Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident
11	Informationen und Verschiedenes

Aus dem Termin der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020 ergeben sich aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten folgende definitiven und unabänderlichen Termine:

Verabschiedung der GV-Traktanden durch den Gemeinderat	Madeleine Gabi	17.08.2020
Eingabe der Traktandenberichte für Botschaft	Einreichen bei Madeleine Gabi	21.08.2020
Erstellen der Botschaft	Madeleine Gabi	25.08.2020
Verabschiedung der Botschaft durch den Gemeinderat	Madeleine Gabi	31.08.2020
Inserat im Anzeiger vom 03.09.2020; Hauptinserat	Madeleine Gabi	01.09.2020
Botschaft und Budget auf Homepage stellen; Beginn der Auflagefrist	Madeleine Gabi	03.09.2020
Auflage der Unterlagen (Botschaft und Rechnung) in Schalterhalle	Madeleine Gabi Rolf Niederer	03.09.2020
Inserat im Anzeiger vom 10.09.2020; Reminder	Madeleine Gabi	08.09.2020
Fertigstellen Präsentation	Madeleine Gabi	07.09.2020
Organisation Personal Eingangskontrolle	Madeleine Gabi	14.09.2020
Ausdruck Stimmregister	Cordula Virga	14.09.2020

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.

Die Termine und die vorgelegten Pendenzen- und Aufgabenliste seien zur Kenntnis zu nehmen.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Der Traktandenliste wird zugestimmt.

5.2 Die Termine sowie die Pendenzen- und Aufgabenliste werden zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Referenten Gemeindeversammlung
- Leiter Verwaltung a.i.
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle
- Bereichsleiterin Einwohnerdienste
- Hauswart Bienken-Saal
- Akten

Totalrevision Reglement / Verordnung zum Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Bestehendes Reglement, Musterreglement, Synopse
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §§ 70 Abs. 3 lit. e und 97 Abs. 3 lit. d Ziff. 2 GG ist der Gemeinderat für den Erlass und die Änderung von Verwaltungsverordnungen – in Oensingen Verordnung genannt – zuständig.

2. Sachverhalt

Das Reglement zum Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz vom 17. März 2003 ist veraltet und muss überarbeitet werden. Dem Gemeinderat liegt eine Synopse vor, welche zu grossen Teilen dem Musterreglement des VSEG entspricht.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Verordnung zum Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz sei zu genehmigen und per 1. September 2020 in Kraft zu setzen.

4. Erwägungen

keine

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

Die Verordnung zum Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz wird genehmigt und per 1. September 2020 in Kraft gesetzt.

Mitteilung an

- Gemeinderat
- Geschäftsleitungsmitglieder
- Stabsmitglieder
- Akten

Kiesgrube Aebisholz; Zustimmung Absichtserklärung ökologische Aufwertung Windschutzstreifen beim Mittelgäubach

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen Entwurf Absichtserklärung vom 29. Juni 2020
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 25 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kiesgrube Aebisholz erwächst für die Kieswerk Aebisholz AG die Pflicht, ökologische Massnahmen umzusetzen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung und dem Amt für Umwelt des Kantons Solothurn wurde die Projektidee entwickelt, einen Abschnitt des Windschutzstreifens (GB Oensingen 1190 der Bürgergemeinde Oensingen) entlang des Mittelgäubachs ökologisch aufzuwerten. Die Massnahme wird auch den Mittelgäubach (GB Oensingen Nr. 90069, öffentliches Grundstück) betreffen.



Lage des Windschutzstreifens

Aus der Projektskizze können alle nötigen Informationen zum geplanten Vorhaben sowie zum weiteren Vorgehen entnommen werden. Für die weiteren Verfahrensschritte im Zusammenhang mit der Kiesgrubenerweiterung fordert das Amt für Raumplanung eine Absichtserklärung, welche neben der Zustimmung der betroffenen Parteien die Planung, Projektierung und Umsetzung der Massnahmen festhält.

Nachdem der Gemeinderat an der Sitzung vom 8. Juni 2020 den Aufwertungen zugestimmt hat, wurde eine Absichtserklärung durch die Kieswerk Aebisholz AG entworfen und der Gemeinde zugestellt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Absichtserklärung zur ökologischen Aufwertung des Windschutzstreifens entlang des Mittelgäubachs sei zuzustimmen.

4. Erwägungen

keine

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Absichtserklärung zur ökologischen Aufwertung des Windschutzstreifens entlang des Mittelgäubachs wird zugestimmt.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Kieswerk Aebisholz AG, Mike Burkhalter, Aebisholz 1, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiter Bau
- Akten

Entwicklungsperspektive Gäu; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 16'000 für Konto 7900.3132.00 sowie Kenntnisnahme des Projekts

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Bericht, Präsentation vom 22. Juni 2020
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Das Projekt ist aufgrund der übergeordneten Wichtigkeit und der notwendigen direkten Mitwirkung dem Gemeindepräsidenten zuzuordnen.

2. Sachverhalt

Der Raum Gäu (Oensingen – Wangen b. Olten) ist die dynamischste Region des Kantons Solothurn, sowohl was die Bevölkerungsentwicklung, als auch, was die Anzahl Arbeitsplätze betrifft. In der Vergangenheit war aufgrund verschiedener Gründe die Entwicklung nicht immer genügend koordiniert, und positive Entwicklungen konnten nicht ausreichend verfolgt werden. Negative Auswirkungen dieser Entwicklungen treten entsprechend in der Form von stark belasteten Verkehr Ortsdurchfahrten, von viel Lärm, von weiteren Emissionen, von Druck auf Landschaft und Natur und von belastetem Wasser zu Tage.

Ziel des Projekts ist es ganzheitliche Erkenntnisse über den Raum Gäu zu gewinnen, die langfristige räumliche Entwicklung zu klären und Massnahmen zur Umsetzung zu vereinbaren. Dabei stehen die hochwertige Siedlungsqualität und –entwicklung, die Attraktivierung der Ortskerne, die Aufwertung der Landschaft und Grünflächen, die Lösung der Herausforderungen der Mobilität, die Stärkung der Landwirtschaft, ein stärkerer Fokus auf Umwelt- und Energiethemen und eine optimale Vorbereitung für das Agglomerationsprogramm AareLand.

Aus dem Geschilderten ergibt sich, dass die Schnittmenge der Herausforderungen von Oensingen und der Region sehr gross sind. Das Projekt Entwicklungsperspektive deckt sich beinahe in allen Themengebieten, die für Oensingen von grosser Relevanz sind. Entsprechend wird das Projekt Entwicklungsperspektive Gäu für Oensingen einen grossen Nutzen erbringen. Das Projekt löst natürlich Kosten aus, von denen jedoch der Kanton zwei Drittel übernimmt. Das letzte Drittel wird von den Gemeinden finanziert, was für Oensingen einen Betrag von 16'000 Franken bedeutet. Vor dem Hintergrund des grossen Nutzens für Oensingen und im Vergleich mit anderen Planungskosten, kann dieser Betrag jedoch als verschwindend klein bezeichnet werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat nehme Kenntnis vom Projekt Entwicklungsperspektive Gäu und den entsprechenden Unterlagen.
- 3.2 Der Gemeinderat genehmige für Konto 7900.3132.00 einen Nachtragskredit von 16'000 Franken.

4. Erwägungen

Da noch nicht ganz klar ist, ob die Ausführung im 2020 oder 2021 stattfindet, gilt der Nachtragskredit für beide Jahre.

5. Diskussion

Dirk Weber macht darauf aufmerksam, dass diese Themen auch für ihn relevant sind. Der Gemeindepräsident wird ihm zukünftige Termine mitteilen, damit er bei Bedarf nach Möglichkeit an den Sitzungen teilnehmen kann.

Dirk Weber ist aufgefallen, dass der Anteil Oensingens mit 16% relativ hoch ist. Gemäss Fabian Gloor ist Oensingen die grösste Gemeinde im Betrachtungsperimeter. Der Verteiler richtet sich nach der Einwohnerzahl.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Projekt Entwicklungsperspektive Gäu und den entsprechenden Unterlagen.
- 6.2 Der Gemeinderat genehmigt für Konto 7900.3132.00 einen Nachtragskredit von 16'000 Franken (Jahresrechnung 2020 oder 2021).

Mitteilung an

- Gemeinderat
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle
- Akten

SBB-Tageskarten; Entscheid über die Weiterführung des Angebots für die Jahre 2021 bis 2023

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 25. September 2017 beschlossen, das Angebot der SBB-Tageskarten für die Jahre 2018 bis 2020 weiterzuführen. Die Preise wurden damals auf Fr. 45 (bisher 42) und Fr. 30 (bisher 28) für Last-Minute-Karten erhöht.

2. Sachverhalt

Statistik aus den Jahren 2013 bis 2019:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Vorhandene Tageskarten	730	730	730	732	730	730	730
Verkaufte Tageskarten	639	677	653	671	676	643	620
Davon Last Minute	69	50	59	46	42	63	48
Anteil verkaufter Tageskarten in %	88	93	89	92	93	88	85
Davon Last Minute Tageskarten in %	10.80	7.39	9.04	6.86	6.21	9.80	7.74

Nach der Preiserhöhung auf Fr. 45 (bzw. Fr. 30 für Last-Minute-Tageskarten) per 1. Januar 2018, ist der Verkauf der Tageskarten auf unter 90% gesunken.

Vergleich Einnahmen / Ausgaben 2013 – 2019

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verkauf Normalkarten	23'940	26'334	24'948	26'250	26'628	26'100	25'740
Verkauf Last Minute	1'932	1'400	1'652	1'288	1'176	1'890	1'440
Total Einnahmen	25'872	27'734	26'600	27'538	27'804	27'990	27'180
Auslagen	-24'689	-25'515	-25'850	-26'600	-26'688	-28'000	-28'000
+ Gewinn / -Verlust	1'183	2'219	750	938	1'116	-10	-820

Die Einnahmen wurden aufgrund der erhaltenen Statistikzahlen berechnet. Gegenüber den Jahresrechnungen haben sich kleinere Abweichungen zwischen den Ist- und den Sollwerten ergeben, welche nicht nachvollzogen werden können.

Im laufenden Jahr wird aus bekannten Gründen ein hoher Verlust entstehen. Sobald sich die Lage wieder erholt hat, erhoffen wir uns aber wieder einen steigenden Umsatz.

Die Tageskarten des neuen Jahres können maximal zwei Monate zum Voraus bestellt werden. Demzufolge muss auch im nächsten Jahr mit Auslagen von Fr. 28'000 gerechnet werden, vorausgesetzt, der Gemeinderat entscheidet sich für das Weiterführen des Angebots.

Auch ohne die Verrechnung der Personalkosten wird wiederum ein Verlust entstehen. Das Angebot wird von den Einwohnern allerdings sehr geschätzt und, wie die Zahlen belegen, gut in Anspruch genommen. Das Dienstleistungsangebot kann so als sinnvoller und von der Bevölkerung sehr geschätzter "Service public" betrachtet werden und war in der Vergangenheit ein eigentlicher Verkaufsschlager. Die Abgabe von Tageskarten wäre auch im Sinn einer nachhaltigen Umweltpolitik sinnvoll (Energistadt).

Es muss sich deshalb die Frage gestellt werden, wie das Ergebnis verbessert werden könnte.

Preiserhöhung

Die Einnahmen könnten einerseits durch eine Preiserhöhung verbessert werden. Wie bereits erwähnt, können die Tageskarten im Moment noch für Fr. 28'000 bestellt werden. Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre muss aber im nächsten Jahr wohl wieder mit einer Preiserhöhung durch die SBB gerechnet werden.

Vergleich Verkaufspreis mit anderen Gemeinden

			Last Minute	
	Einwohner	Auswärtige	Einwohner	Auswärtige
Egerkingen	45	50		
Härkingen				
Kestenholz				
Neuendorf	45	50	30	40
Niederbuchsiten				
Oberbuchsiten				
Oensingen	45	kein Verkauf	30	
Wolfwil	42	47	35	35
Aedermannsdorf				
Balsthal	43	48		
Gänsbrunnen				
Herbetswil				
Holderbank				
Laupersdorf	45	kein Vermerk		
Matzendorf				
Mümliswil-Ramiswil	42	47	32	32
Welschenrohr				
Energistädte				
Grenchen	48	kein Vermerk		
Hofstetten-Flüh	40	45		
Olten	45	45	30	30
Solothurn	45	kein Verkauf		
Zuchwil	45	kein Vermerk		

Verkauf an Kleingemeinden

Gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Bezug und die Verwendung der "Tageskarte Gemeinde" vom März 2019 darf die Tageskarte nur an in der Gemeinde wohnhafte Einwohner abgegeben werden. **Ausgenommen** hiervon sind **Einwohner kleiner Gemeinden** (bis 2'000 Einwohner), die auch weiterhin die Tageskarte der nächstgelegenen Gemeinden beziehen können.

Ein Versuch, diese Kleingemeinden ins Boot zu holen, damit sie auf ihren Homepages auf unser Angebot aufmerksam machen, könnte sich lohnen und unseren Verkauf wieder auf über 90% bringen.

"Werbung" für Einheimische

Auf den Steuer- oder Gebührenrechnung könnten die Einwohner auf das Angebot aufmerksam gemacht werden. Damit könnte der Verkauf nach der Corona-Krise wieder angekurbelt werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Das Angebot von zwei SBB-Tageskarten sei auch in den Jahren 2021 bis 2023 weiterzuführen.
- 3.2 Die Preise für Tageskarten seien für die Jahre 2021 bis 2023 festzulegen (Normalpreis und Last-Minute).
- 3.3 Der Preis für den Bezug von Einwohnern von Kleingemeinden sei festzulegen (Normalpreis und Last-Minute).
- 3.4 Die Einwohnerdienste seien mit der Umsetzung zu beauftragen.

4. Erwägungen

Die momentane Situation und auch die Ungewissheit über den Preis der SBB sowie die Anzahl Verkäufe in Zukunft machen eine Berechnung, resp. Budgetierung für die kommenden Jahre schwierig. Die nachfolgende Berechnung basiert auf einer Schätzung zum Verkauf folgender Tageskarten:

Total Tageskarten	730
Total Verkauf	685
Anteil Einwohner	620
Anteil Auswärtige	40
Anteil Last Minute Einwohner	20
Anteil Last Minute Auswärtige	5
Anteil verkaufte Tageskarten in %	93.84
Davon Last Minute in %	6.45

	Preise 45/50/30/32	Preise 45/50/30/32	Preise 48/53/32/35	Preise 48/53/32/35
	Einkauf höher		Einkauf höher	
Einnahmen Tageskarten	27'900	27'900	29'760	29'760
Tageskarten Auswärtige	1'000	1'000	1'060	1'060
Verkauf Normalkarten	28'900	28'900	30'820	30'820
Last Minute	1'200	1'200	1'280	1'280
Last Minute Auswärtige	160	160	175	175
Verkauf Last Minute	1'360	1'360	1'455	1'455
Total Einnahmen	30'260	30'260	32'275	32'275
Ausgaben	-28'000	-29'000	-28'000	-29'000
+ Gewinn / - Verlust	2'260	1'260	4'275	3'275

5. Diskussion

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion mit der Frage, ob eine Einstellung des Angebots aufgrund der Sparmassnahmen ins Auge gefasst werden sollte. Die Einsparungen im finanziellen Bereich und bei den Personalressourcen wären allerdings relativ gering. Im Weiteren handle es sich um einen gewissen Service public. Trotzdem dürfe der Verlust nicht allzu hoch ausfallen. Zum Beispiel bieten auch Detailhändler Tageskarten zum vergünstigten Preis an, dies aber immer zeitlich begrenzt. Fabian Gloor spricht sich dafür aus, das Angebot aufrecht zu erhalten, da es sich um einen Dienst am Bürger handelt, der nicht überall bezogen werden kann.

Theodor Hafner möchte auch die Meinung des Leiters Finanzen hören. Man habe hier keine Vollkostenrechnung gemacht. Konkret seien weder Schaltertransaktionen, noch Bearbeitungsgebühren irgendwo ausgewiesen. Im Weiteren möchte er wissen, wie der Vertrag aussieht, der uns davon abhält, Restkarten an Auswärtige verkaufen zu können. Der Leiter Finanzen schätzt, dass die internen Kosten auf rund 4'000 Franken jährlich beziffert werden können. Diese werden hier tatsächlich nicht ausgewiesen, und der Verlust wäre schlussendlich noch etwas höher, d.h. das Ergebnis leicht defizitär. Indem man die Personalkosten ausklammert, könnte man zumindest ein positives Ergebnis erzielen, d.h., der Verkaufspreis ist höher, als der Einkaufspreis. Zu Lasten der Gemeinde gingen damit lediglich die Personalkosten. Dies bedingt aber, dass die Auslastung wieder auf über 90% steigt, was nach Meinung von Rolf Niederer möglich sein müsste. Das Angebot von zwei Karten für eine Gemeinde in der Grösse von Oensingen sei nicht sehr hoch. Theodor Hafner möchte wissen, mit welchem Preis Rolf Niederer gerechnet hat. Rolf Niederer spricht sich dafür aus, den Preis für Einheimische bei 45 Franken stehen zu lassen. Die Karten an Auswärtige Einwohner von Kleingemeinden würde er auf 50 Franken ansetzen. Im Übrigen spricht er sich dafür aus, das Last-Minute-Angebot abzuschaffen.

Auch Georg Schellenberg spricht sich dafür aus, das Tageskartenangebot beizubehalten. Schlussendlich handle es sich hier nicht um einen riesigen Betrag und sei eine gute Leistung für die Einwohner. Im Weiteren spricht sich Georg Schellenberg dafür aus, den bisherigen Preis beizubehalten.

Bruno Locher schliesst sich der Meinung von Georg Schellenberg und Rolf Niederer für die Beibehaltung des bisherigen Preises an. Der Ansatz, die Last-Minute-Karte abzuschaffen könnte den Absatz erhöhen, indem mit dem Kauf nicht mehr bis zum letzten Moment gewartet würde.

Auch Theodor Hafner unterstützt den Vorschlag von Rolf Niederer i.S. Abschaffung der Last-Minute-Karten. Eine bessere Auslastung könnte mit dem Verkauf an Auswärtige erzielt werden.

Nach der letzten Preiserhöhung war der Absatz der Karten leicht rückläufig. Deshalb unterstützt auch Fabian Gloor die Meinung, den Preis für Einheimische beizubehalten. Der vorgeschlagene Preis von 50 Franken für Auswärtige ist seiner Meinung nach angebracht.

Madeleine Gabi spricht sich dafür aus, das Angebot für Auswärtige, resp. die Abschaffung der Last-Minute-Karten ab sofort möglich zu machen. Die Gemeinderäte schliessen sich dieser Meinung an.

6. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Das Angebot von zwei SBB-Tageskarten wird auch in den Jahren 2021 bis 2023 weitergeführt.
- 6.2 Der Preis für die Tageskarten für Einheimische wird bei Fr. 45 belassen.
- 6.3 Ab sofort können Einwohner von Kleingemeinden (< 2'000 Einwohner) die Tageskarten zu einem Preis von Fr. 50 beziehen.
- 6.4 Das Last-Minute-Angebot wird per sofort abgeschafft.
- 6.5 Die Einwohnerdienste werden mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiter Verwaltung a.i.
- Leiter Finanzen
- Bereichsleiterin Einwohnerdienste
- Akten

Kauf 4 1/2-Zimmer-Wohnung und Garage im Post-Center; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 0290.5040.02

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschlüsse vom 27. März und 8. Mai 2017
Traktandenbericht verfasst durch Rolf Niederer, Leiter Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat beschloss am 19. Dezember 2016, dass ihm sämtliche Schlussabrechnungen von Investitionen, bei denen es zu keiner Kreditüberschreitung kam, zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Verpflichtungskreditkontrolle ist Bestandteil der Rechnungsabschlussdokumentation, weshalb die Information der Gemeindeversammlung und der Öffentlichkeit gewährleistet ist.

2. Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. März 2017 wurde dem Kauf der 4 1/2-Zimmer-Wohnung, inkl. Garage, im Post-Center zugestimmt. Am 8. Mai 2017 genehmigte der Gemeinderat den Kaufvertrag, und im Januar 2019 wurde der vertraglich vereinbarte Verkaufspreis über Fr. 290'000 an die Raiffeisen Gäu-Bipperramt überwiesen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung der Investition "Kauf 4 1/2-Zimmerwohnung und Garage Post-Center (Konto 0290.5040.02)" mit einem gesprochenen Kredit von Fr. 290'000 und Ausgaben von ebenfalls Fr. 290'000 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Der gesprochene Kredit konnte eingehalten werden.

Der Gemeinderat wird sich an einer der nächsten Sitzungen mit dem weiteren Vorgehen in Bezug auf die Wohnung befassen müssen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung der Investition "Kauf 4 1/2-Zimmerwohnung und Garage Post-Center (Konto 0290.5040.02)" mit einem gesprochenen Kredit von Fr. 290'000 und Ausgaben von ebenfalls Fr. 290'000 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle zu aktualisieren.
- 5.3 Die Investition gilt mit diesem Beschluss, respektive der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Leiter Finanzen
- Akten

Entlastungsstrasse Oensingen H5; Wahl Arbeitsgruppe Lebensader sowie Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 4'000 für Konto 6150.3131.00 (Sitzungsgelder)

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen Entwicklungsstrategie Oensingen, Gesamtverkehrskonzept Ortsplanung
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat. Das Geschäft ist aufgrund der Wichtigkeit dem Gemeindepräsidenten zugeordnet. Der Gemeinderat hat die Entlastung Oensingens als oberstes Ziel in der Legislaturplanung festgelegt und bestätigt.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Nachdem der Gemeinderat am 25. Mai die planerischen Rahmenbedingungen zur Ortsdurchfahrt "Lebensader" festlegte, liegt mit diesem Traktandum nun die Wahl der Arbeitsgruppe vor.

Der Gemeindepräsident wurde beauftragt, eine Arbeitsgruppe zusammenzustellen. Dabei suchte er Personen, die in verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde wohnen und die verschiedenen Interessen (z.B. Schule, Gewerbe etc.) einbringen. Ebenso wurde versucht, auch an Personen zu gelangen, die bisher noch nicht allzu stark politisch engagiert sind. Da es sich um das wichtigste Projekt der Gemeinde handelt (vgl. Legislaturziele des Gemeinderates), ist die grosse und breite Abdeckung der Arbeitsgruppe gerechtfertigt.

Wahlvorschlag

Folgende Personen werden zur Wahl vorgeschlagen (alphabetische Reihenfolge):

Name	Vorname	Funktion / Beruf	Adresse
Allemann	Yannick	Bauingenieur	Leuenallee 28
Baumgartner	Sonja	Inhaberin RägebogeKristall	Hauptstrasse 79
Beqiri	Rinor	Innovation Engineer Finance	Lehnfluhweg 7
Bloch	Manuel	Ökonom	Hauptstrasse 41
Born	Stephanie	Architektin	Leuenallee 10
Christakos	Costa	Inhaber Coiffeur Costa	Hauptstrasse 43
Dubach	Claudia	Geschäftsführerin	Oltenstrasse 7
Fischer	Urs	Schulleiter Primarschule	Bienkenstrasse 30
Gloor	Fabian	Gemeindepräsident, Vorsitzender Arbeitsgruppe	Hauptstrasse 2
Hafner	Theodor	Gemeinderat, Ressortleiter Bildung	Rainbünntenweg 16
Heiniger	Bruno	Vizepräsident Bürgergemeinde	Erlinsburgweg 10
Heller	Rolf	Geschäftsführer FT Fenstertechnik AG	Burgweg 13
Hug	Thomas	Metallbauer, Verfasser Dorfchronik Oensingen 1050 Jahre	Solothurnstrasse 9
Keller	Max	Geschäftsführer SIAXMA AG	Chäppelmattstrasse 10
Lanz	Samuel	Geschäftsführer Café Knaus	Von Roll-Strasse 7A
Müller	Christian	VRP/CEO bfb ag	Hornweg 21
Müller	Florian	Leiter Anwendungstechnik	Roggenweg 7
Reist	Ursula	Dr. med.	Solothurnstrasse 10

Name	Vorname	Funktion / Beruf	Adresse
Schmutz	Beat	Geschäftsleiter / Inhaber SSP Kälteplaner AG	Höhenweg 9
Siegrist	Susanne	Drogistin, Betriebsleiterin Dropa	Chäppelismattstrasse 8
Tschumi	Samuel	Agronom	Bifangweg 6
von Arx	Thomas	Marketingleiter, Präsident SVP Oensingen	Allmendstrasse 11
Weber	Dirk	Gemeinderat Ressortleiter Planung und Bau	Lehnfeldstrasse 18
Ferner in beratender Funktion:			
Affolter	Andreas	Leiter Bau	
Metron AG			

Ablauf Arbeit der Arbeitsgruppe

Die Zielsetzung der Arbeitsgruppe ist im Gemeinderatsbeschluss 2020-107 ausführlich festgehalten. Basierend darauf steht das Finden eines gemeinsamen Konsenses in der Arbeitsgruppe zur Frage, welche Massnahmen auf der Lebensader ergriffen werden sollen, im Zentrum.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat wähle die vorgeschlagenen Personen in die Arbeitsgruppe Lebensader.
- 3.2 Der Gemeinderat spreche für Konto 6150.3131.00 einen Nachtragskredit von Fr. 4'000 für die zu erwartenden Sitzungsgelder der Arbeitsgruppe.

4. Diskussion

Der Gemeindepräsident zeigt sich erfreut darüber, dass sich so viele Personen spontan für die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft entschieden haben. Vor allem betrifft es auch Personen, die sich sonst nicht politisch engagieren, resp. noch nicht politisch in Erscheinung getreten sind. Für den weiteren Ablauf der Arbeitsgruppe wird noch ein Nachtragskredit nötig sein. Der Gemeindepräsident wird diesen dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Genehmigung vorlegen.

Theodor Hafner bittet darum, für den ersten Termin eine Doodle-Umfrage zu starten und die Sitzung dann an diesem Datum abzuhalten, welches den meisten Personen passt. Theodor Hafner befürchtet, dass kein Termin gefunden werden kann, an welchem alle Personen teilnehmen können. Gemäss Fabian Gloor sind die wichtigsten Interessensvertretungen mehrfach besetzt, so dass man also auch bei einzelnen Abwesenheiten abgesichert ist.

Gemäss Andreas Affolter wird demnächst mit der Firma Metron eine Vorbereitungssitzung durchgeführt. Die Idee sei, dass dieses Jahr noch mindestens ein Termin wahrgenommen werden kann. Bis im nächsten Sommer soll dann eine gewisse Konkretisierung vorhanden sein, resp. es sollen konkrete Vorstellungen vorhanden sein, was in Zukunft auf der Lebensader passieren soll. Dies idealerweise in Form eines Vorprojekts, welches dann an den Kanton weitergereicht werden kann. Von uns erbrachte Vorleistungen können wir zu gegebener Zeit anrechnen lassen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat wählt die vorgeschlagenen Personen in die Arbeitsgruppe Lebensader.
- 5.2 Der Gemeinderat genehmigt für Konto 6150.3131.00 einen Nachtragskredit von Fr. 4'000 für die zu erwartenden Sitzungsgelder der Arbeitsgruppe.

Mitteilung an

- Mitglieder Arbeitsgruppe (Mitteilung per Mail)
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiter Verwaltung a.i.
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle (Nachführung Behördenverzeichnis)
- Akten

Mutation Lehnfluhweg; Bereinigung Grenzverlauf öffentliche Strasse, Erwerb von 125 m² ab GB Oensingen Nr. 132

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Mutationsplan vom 29. Juni 2017
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Nach dem Abschluss der Sanierungsarbeiten am Lehnfluhweg muss die Bereinigung der Grundstücke abgeschlossen werden. Der Strassenverlauf war schon immer zum Teil ausserhalb der gemeindeeigenen Parzelle GB Oensingen Nr. 90221. Mit den Sanierungsarbeiten an der Strasse war auch beabsichtigt, die Eigentumsverhältnisse zu bereinigen.

Folgende Grundstücke sind von der Mutation betroffen:

- GB Oensingen Nr. 123 Paul von Arx
- GB Oensingen Nr. 132 Verena Müller
- GB Oensingen Nr. 176 Käthi Mooser
- GB Oensingen Nr. 1244 Bürgergemeinde Oensingen
- GB Oensingen Nr. 2239 Reto Aeschlimann
- GB Oensingen Nr. 90221 Einwohnergemeinde Oensingen
- GB Oensingen Nr. 90222 Einwohnergemeinde Oensingen
- GB Oensingen Nr. 90229 Einwohnergemeinde Oensingen

Durch die Mutation und deren Neuvermarkung müssen die dadurch notwendigen Grenzänderungen zwischen den diversen Grundstücken und dem öffentlichen Strassenareal (Lehnfluhweg und Erlinsburgweg, Mutationsplan vom 29. Juni 2017) sowie die daraus folgenden Flächenänderungen grundbuchamtlich vollzogen werden.

Folgende Änderungen muss durch die Mutation an den Grundstücken vorgenommen werden:

- Grundstück GB Oensingen Nr. 123 Reduktion der Grundstücksfläche von 22 m²
- Grundstück GB Oensingen Nr. 132 Reduktion der Grundstücksfläche von 125 m²
- Grundstück GB Oensingen Nr. 176 Zunahme der Grundstücksfläche von 45 m² geführt.
- Grundstück GB Oensingen Nr. 1244 Zunahme der Grundstücksfläche von 209 m² geführt.

- Grundstück GB Oensingen Nr. 2239 Reduktion der Grundstücksfläche von 1 m²
- Grundstück GB Oensingen Nr. 90221 Reduktion der Grundstücksfläche von 17 m² geführt.
- Grundstück GB Oensingen Nr. 90222 Zunahme der Grundstücksfläche von 14 m² geführt.
- Grundstück GB Oensingen Nr. 90229 Reduktion der Grundstücksfläche von 104 m² geführt.

Mit der Grundstückseigentümerin von GB Oensingen Nr. 132 wurde an der Besprechung vom 20. Juli 2020 vereinbart, die Mutation umzusetzen. Die Entschädigung für die 125 m² wird auf Fr. 50 pro m² festgelegt.

Die Kosten für die Geometer und die Amtschreibereikosten sollen durch die Gemeinde übernommen werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat soll dem Kauf von 125 m² zum Betrag von Fr. 50 pro m² von Grundstück GB Oensingen Nr. 132 zu Gunsten des Strassenareals zustimmen.

4. Erwägungen

Die Verhandlungen über die restlichen Mutationen sind noch am Laufen. Diese werden dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt zur Genehmigung vorgelegt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb von 125 m² zum Betrag von Fr. 50 m² ab Grundstück GB Oensingen Nr. 132 zu.
- 5.2 Die Kosten für den Landerwerb und administrativen Aufwendungen werden dem Konto Nr. 6150.5010.11 belastet.
- 5.3 Der Gemeindepräsident und der Leiter Verwaltung a.i. werden zur Unterzeichnung bevollmächtigt.

Mitteilung an

- Amtschreiberei Thal-Gäu
- Verena Müller
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Akten

Umsetzung Tempo 30 Zone; Einführung Begegnungszone (Tempo 20) am Weingartenweg West und an der Buttenstrasse

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Gutachten Tempo 20 Zone und Übersichtsplan, BSB + Partner
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend §23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Gemeinde Oensingen beschloss 2014 die grossflächige Einführung von Tempo-30-Zonen. Im Bereich der Primarschule Oberdorf sollen nun an der Buttenstrasse und der Weingartenstrasse West Begegnungszonen realisiert werden.

In Begegnungszonen dürfen Fussgänger die ganze Verkehrsfläche benutzen. Sie sind vortrittsberechtigt, sofern Fahrzeuge nicht unnötig behindert werden. Die Geschwindigkeit ist auf 20 km/h begrenzt.

Die Einführung einer Begegnungszone erfordert ein Gutachten, in welchem die Ziele und Massnahmen umschrieben und beurteilt werden.



Die Buttenstrasse und der Weingartenweg befinden sich innerhalb des Schulareals Oberdorf. Strasse und Pausenplätze sind teilweise nicht klar abgegrenzt. Die Situation birgt für die Schulkinder ein erhöhtes Gefahrenpotential. Die Anforderungen für die Einführung einer Begegnungszone sind daher erfüllt.

Durch die Einführung der Begegnungszonen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten und damit des Bremswegs
- Erhöhung der Verkehrssicherheit, speziell für die Schulkinder
- Steigerung der Wohnqualität
- Die Nutzung als Pausenplatz, Schulweg und Wohnquartier soll durch die Signalisation unterstützt werden

Die laufenden Projekte an der Schloss-Strasse und dem Schulhaus Oberdorf bilden Randbedingungen für die Einführung der Begegnungszonen.

Das Schulhaus Oberdorf wurde in den letzten Jahren erweitert. Das neue Konzept sieht u.a. auf dem Schulhausplatz einen Elterntaxi-Wendeplatz während der Schulbeginn- und Schulschlusszeiten vor.

Durch die Umgestaltung der Schloss-Strasse werden die Einfahrten in die Buttenstrasse und den Weingartenweg West angepasst. Die Einfahrt in die Buttenstrasse wird verbreitert, und es wird ein Fussgängerstreifen angebracht. Bei der Einfahrt in den Weingartenweg West wird ebenfalls ein Fussgängerstreifen angebracht.

Strassenmarkierungen können auf einfache und kostengünstige Art einen grossen Beitrag zur Umsetzung der Massnahme leisten. Zusätzlich stellen sie für den Strassenunterhalt keine Hürden dar. Zur Umsetzung der Begegnungszonen wird deshalb hauptsächlich mit Markierungen gearbeitet.

Bodenmarkierung «20»

Die Markierung "20" wird als Eingangs- und Wiederholungsmarkierung innerhalb der Zone eingesetzt.

Fläche Markierung

Bei den Zoneingängen wird mit einer flächigen Markierung der Beginn der Begegnungszone verdeutlicht.

Fussgängerstreifen

Fussgängerstreifen in Begegnungszonen sind unzulässig.

Bei den Einfahrten ab der Schloss-Strasse werden im Rahmen der Umgestaltung der Schloss-Strasse Fussgängerstreifen angebracht. Diese befinden sich vor dem Beginn der Begegnungszone.

Bodenmarkierung Bushaltestelle

Auf dem Schulhausplatz besteht eine Markierung der Bushaltestelle mit Zickzacklinie (Nr. 6.21) und Wartebereich. Die Markierungen bleiben bestehen.

Weitere Bodenmarkierungen:

Auf dem Schulhausplatz an der Buttenstrasse werden bei der Umsetzung des Wendeplatzes Leitmarkierungen angebracht.

Es werden keine baulichen Anpassungen im Rahmen der Einführung der Begegnungszonen getätigt. Verkehrsberuhigende Elemente wie Richtungsänderungen oder Verengungen bestehen bereits. In Kombination mit der vorgeschlagenen Signalisation und Markierung wird eine Torwirkung bei den Übergängen der Zonen erzielt.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Beim Weingartenweg West und die Buttenstrasse sollen neu als Begegnungszonen signalisiert werden.
- 3.2 Das Verkehrsgutachten soll der Kantonalen Verkehrskommission zur Genehmigung eingereicht werden.
- 3.3 Beide Begegnungszonen sollen öffentlich aufgelegt werden.
- 3.4 Die Auflage soll im Anzeiger und auf der Homepage zu publiziert werden.

4. Erwägungen

Die Errichtung einer Begegnungszone unterstützt eine belebte Schulumgebung und wird den betroffenen Verkehrsteilnehmenden gerecht.

Für das betroffene Wohnquartier sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Die Zufahrt für die Anwohner und die Unterhaltsdienste der Kehrichtabfuhr, Schneeräumung etc. werden in keiner Weise eingeschränkt. Verkehrsumlagerungen sind nicht zu erwarten.

Die vorgeschlagenen Massnahmen in diesem Gutachten sind zweck- und verhältnismässig.

Die Einführung von Begegnungszonen an der Buttenstrasse und am Weingartenweg ist zweck- und verhältnismässig. Die Nutzung als Pausenplatz, Schulweg und Wohnquartier wird durch die neue Signalisation unterstützt und reflektiert.

5. Diskussion

Die Markierung von zwei 20er Zonen steht für Theodor Hafner nicht in Frage. Er hat sich diesbezüglich auch mit dem Schulleiter Urs Fischer abgesprochen. Ungeschickt ist aber laut Theodor Hafner, dass auf das bereits bemalte Feld weitere neue Markierungen aufgetragen werden sollen. Zum Beispiel sieht man heute die Zickzacklinien der Bushaltestelle praktisch nicht mehr. Bei der Einfahrt von der Schloss-Strasse in die Buttenstrasse wurden bereits Pfeile aufgetragen. Wenn die 20er Zone korrekt angezeichnet werden soll, müssen sehr wahrscheinlich diese Pfeile wieder weggenommen werden. Theodor Hafner kann sich nicht vorstellen, wie das dann farblich aussieht. Er hätte es begrüsst, wenn der Gemeinderat zuerst ein definitives Bild gehabt hätte, wie die definitive Markierung schlussendlich aussehen sollen.

Im Weiteren möchte Theodor Hafner verhindern, dass die Tafel (Beginn der 20er Zone) mit einem Betonblock mitten in den Weg gestellt wird, wie dies bei den 30er Zonen der Fall ist. Theodor Hafner hofft vielmehr, dass diese Tafeln ausserhalb des Wegs aufgestellt werden. Am wichtigsten erscheint Theodor Hafner aber, dass auf dem ganzen Platz Sitzelemente aufgestellt werden sollen. Wenn man von der Schloss-Strasse her entlang der Mauer auf den Platz fährt, ist laut Plan eine lange Sitzreihe geplant. Das Problem wird sein, wenn der Platz irgendwann an einem Regentag voller Autos ist, dass der Bus, vor allem wenn er im Gegenverkehr kommt, gar nicht mehr ausweichen kann. Theodor Hafner möchte deshalb vor der Zustimmung genau wissen, wie diese Sitzelemente aufgestellt werden sollen und, wo die 20er Zone genau markiert wird.

Andreas Affolter erklärt anhand eines aufgelegten Plans die bereits erstellte und die noch zu erstellende Markierung. Diese sind aufeinander abgestimmt. Es werden keine Demarkierungen notwendig sein. Diese Markierungen sind in der 20er Zone zulässig. Nicht zulässig ist in einer 20er Zone das Aufzeichnen eines Fussgängerstreifens, weil der Fussgänger in dieser Zone grundsätzlich immer Vortritt hat. Die 20er Zone wird mit einer Steele markiert, wie man dies bereits von den 30er Zonen kennt. Die Steele wird in die Insel neben der Strasse gesetzt und demzufolge niemandem im Weg sein. Bereits markiert wurden die Kiss-and-Ride Zone sowie die Pfeile, welche den Fahrweg aufzeigen. Im Moment ist die Baustelle noch nicht beseitigt. Die Baubaracke wurde jedoch bereits entfernt. Im Weiteren wurde versprochen, dass die Markierung der Schloss-Strasse anfangs September erfolgen soll, wenn das Wetter entsprechend mitspielt. Diese Markierungen konnten nicht unmittelbar nach dem Erstellen des Deckbelags angebracht werden. Es ist empfehlenswert, damit einen Monat zu warten, bis die oberste Bitumenschicht durch den Regen abgeschwemmt ist.

Dass der Wendekreis für den Kiss-and-Ride eher knapp bemessen ist, ist dem Leiter Bau bewusst. Das zuständige Ingenieurbüro hat aber Schleppkurven aufgezeichnet, welche gezeigt haben, dass der Wendekreis, wie er heute eingezeichnet ist, genügt.

Theodor Hafner spricht noch einmal die zu erwartenden Schwierigkeiten für den Bus an, welcher bei einem grossen Verkehrsaufkommen nicht wird kreuzen können. Die geplanten Sitzelemente stehen hier im Weg. Andreas Affolter informiert, dass es sich bei diesen Sitzelementen um Holzelemente handelt, wie sie schon vor dem neuen Schulhaus aufgestellt wurden. Diese Sitzelemente werden so platziert, dass die Strasse gegen den Wartebereich etwas abgegrenzt wird. Auch auf den bereits erstellten Veloparcours muss Rücksicht genommen werden. Sollte der Wartebereich des Buses tatsächlich nicht mehr gut sichtbar sein, werde man diese Markierung selbstverständlich erneuern. Bei den auf dem Plan eingezeichneten Orten für die Sitzelemente handelt es sich lediglich um mögliche Varianten. Wie diese dann schlussendlich aufgestellt werden, ist noch nicht ganz klar. Im Übrigen habe man bereits mit Buschauffeuren besprochen, welche die neue, breitere Einfahrt, sehr begrüßen. Im Weiteren informiert Andreas Affolter, dass östlich der Schloss-Strasse die oberen vier Parkplätze aufgehoben werden müssen, weil die Sichtberme nicht eingehalten werden kann. Laut Aussage des Schulleiters waren heute wieder sehr viele Elterntaxis unterwegs. Andreas Affolter ist sich bewusst, dass der neu erstellte Kiss-and-Ride nicht für 30 bis 40 Autos gemacht ist. Man habe mit diesem erzielen wollen, dass die Autos, welche früher auf der Schloss-Strasse angehalten haben, nun auf den Kiss-and-Ride fahren. Übrigens haben diese Elterntaxis auf der Schloss-Strasse auch bisher den Ortsbus eingeschränkt oder vielmehr behindert. Man wird beobachten müssen, wie sich das Ganze entwickelt. Sobald die Bauarbeiten abgeschlossen sind, wird die Schulleitung die Eltern schriftlich informieren. In der Gesamtplanung wurde bald klar, dass die Verkehrssituation, resp. das Chaos auf der Schloss-Strasse abgeschwächt werden muss. Mit dem neu erstellten Kiss-and-Ride soll dies nun möglich sein. Die Sicherheit der Schulkinder wird damit erheblich erhöht. Wie sich das Ganze entwickelt, wird man dann sehen. Allenfalls muss man zu einem späteren Zeitpunkt wieder Anpassungen vornehmen.

Fabian Gloor ergreift das Wort in Bezug auf das Kiss-and-Ride. Ende des letzten Jahres hat der Gemeinderat die Einführung davon behandelt und einstimmig den Beschluss gefasst, das Kiss-and-Ride zu erstellen. Der Gemeinderat hat dies ausgiebig diskutiert. Wenn der Gemeinderat einen - zumal einstimmigen - Beschluss fasst, darf es nicht sein, dass ein Gemeinderatsmitglied sich danach öffentlich gegenteilig äussert. Diese erneute Verletzung des Kollegialitätsprinzips schadet dem Gesamtgemeinderat und jedem einzelnen Mitglied selber. Der Gemeindepräsident erinnert die Ratskollegen an seine Worte nach der letzten Gemeinderatssitzung. Alle Ratsmitglieder sind aufeinander angewiesen, und Beschlüsse sind zu tragen, um die Gemeinde vorwärts zu bringen. Natürlich kann die Erstellung des Kiss-and-Ride-Platzes kritisch hinterfragt werden, was der Gemeinderat ja gemacht habe im Rahmen der Diskussion. Der Gemeinderat hat sich aber schliesslich dafür entschieden, weil damit die Sicherheit der Schulkinder erhöht wird. Gegenüber der vorherigen Situation ist es überdies sicher die bessere Alternative. Nun muss der Gemeinderat zu diesem Entscheid stehen und ihn auch vertreten. Sollten Verbesserungen möglich und nötig werden, sind diese natürlich vorzunehmen.

Theodor Hafner fühlt sich direkt angesprochen. Er wurde in der Schule persönlich von zwei Personen angegangen. Vielleicht hat er etwas zu emotional reagiert, aber er habe seine persönliche Meinung sagen wollen. Der Plan, welcher im Dezember dem Gemeinderat aufgezeigt wurde und das heute umgesetzte Projekt stimmen für Theodor Hafner nicht überein. Was passiert an einer Gemeinderatssitzung? Man hat gute Argumente, wird aber von den Ratskollegen mit Gegenargumenten überzeugt. Ein einstimmiger Beschluss entsteht. Im Nachhinein kommt ein Buschauffeur, welcher den Randstein viel zu hoch findet. Auch der Kurvenradius ist für diesen Chauffeur zu eng. Dies wird nun heute einfach unter den Tisch gewischt. Auf diesem Kiss-and-Ride haben maximal zwölf Autos Platz. Wenn eines oben beim ersten Pfeil steht, kann kein Auto mehr vom Platz auf die Schloss-Strasse fahren, weil der Platz infolge des schlecht platzierten Pfostens zu eng ist. An einem Regentag wurden auch schon 90 Fahrzeuge gezählt. Wenn der Bus dann auch noch kommt, egal aus welcher Richtung, entsteht ein Verkehrschaos. Deshalb schlägt Theodor Hafner vor, dass mindestens die im oberen Bereich geplanten Sitzelemente nach unten verschoben werden. Theodor Hafner wird nie mehr einem Antrag zustimmen, wenn er nicht zu 100% vom Vorhaben überzeugt ist. Seine damaligen Bedenken wurden alle unter den Tisch gekehrt, und jetzt muss er sie sich Vorwürfen aussetzen unter dem Motto "mitgefangen, mitgehangen".

Georg Schellenberg widerspricht. In erster Linie sei man Gemeinderat, dann Ressortleiter und erst zum Schluss Parteimitglied. Der Gemeinderat diskutiert ein Geschäft und fasst einen Beschluss. Dieser Beschluss muss dann von jedem Ratsmitglied akzeptiert und gegebenenfalls ausgeführt werden. Georg Schellenberg kann nicht verstehen, dass Theodor Hafner immer wieder öffentlich gegen Beschlüsse des Gemeinderats moniert. Es wird gegeneinander gearbeitet. Das heute vorliegende Geschäft betrifft auch Theodor Hafner als Ressortleiter Bildung. Bei Bedenken kann er sich jederzeit an den Leiter Bau oder an ihn selber wenden, damit man darüber sprechen kann. Nach einem Beschluss obliegt die Ausführung dem Ressortleiter zusammen mit der Abteilung Bau. Diese Stellen entscheiden dann über die Details. Darüber muss der Gemeinderat nicht noch einmal diskutieren. Im Weiteren gibt es für jeden die Möglichkeit, dass bei grösseren Veränderungen noch einmal der Gemeinderat beigezogen wird.

Bruno Locher möchte wissen, warum auf dem Platz bei der Buttenstrasse eine 20er Zone signalisiert werden muss, wo ja eigentlich bereits ein Fahrverbot besteht. Der Leiter Bau informiert, dass das Fahrverbot erst ab der Ecke bei der Aula in Richtung Bubenrainstrasse gilt, nicht aber für den Pausenplatz. In einer 20er Zone haben die Fussgänger das Vortrittsrecht. Die Buttenstrasse ist im Strassen- und Baulinienplan als Fussweg ausgeschieden. Die Kosten für die Erstellung der 20er Zone werden über den Tempo-30-Kredit abgerechnet, auch die Umgestaltungsmassnahmen auf der Schloss-Strasse. Das Projekt wird jetzt der Verkehrskommission des Kantons Solothurn zur Genehmigung vorgelegt, danach wird es öffentlich aufgelegt. Erst, wenn der Kanton die 20er Zone verfügt hat und allfällige Einsprachen bereinigt wurden, kann das Projekt definitiv umgesetzt werden.

Fabian Gloor informiert sich, ob alle Fragen von Theodor Hafner beantwortet wurden.

Die Fragen in Bezug auf die Bemalung und die Platzierung der Stellen wurden zur Zufriedenheit beantwortet. In Bezug auf die nördliche Absperrung des Platzes **beantragt Theodor Hafner**, auf diese sei zu verzichten. Er begründet diesen Antrag damit, dass ohne diese Absperrung besser gekreuzt werden kann, resp. der Bus Ausweichmöglichkeiten hat. Theodor Hafner regt an, die Situation vorgängig noch mit dem Buschauffeur anzuschauen und allenfalls nach Alternativen zu suchen.

Gemäss Andreas Affolter können diese Sitzelemente jederzeit verschoben werden. Diese werden nicht fest im Boden verankert. Man habe bereits darüber diskutiert und sei zum Schluss gekommen, die Sitzelemente weiter südlich im Bereich der Wartezone der Kinder hinzustellen. Die Autofahrer werden damit so geleitet, dass der Wartebereich der Kinder nie gefährdet ist. Andreas Affolter bittet Theodor Hafner, ihm den Namen desjenigen Buschauffeurs bekannt zu geben, welcher angeblich nicht um diese Kurve fahren kann. Er möchte das Problem mit diesem direkt vor Ort anschauen. Der ganze Weg ab der Schloss-Strasse in die Buttenstrasse und umgekehrt sei von Spezialisten berechnet worden. Während der Bauphase sei die Einfahrt noch schmaler gewesen, und keiner der Chauffeure habe damit ein Problem gehabt. Die Abteilung Bau ist darauf angewiesen, dass man ihr allfällige Probleme meldet, damit diese behoben werden können. Andreas Affolter wird die Angelegenheit mit der PostAuto AG noch einmal anschauen. Im Übrigen wird natürlich versucht, den Platz so wenig wie möglich zu verstellen. Man wird dies noch einmal genau besprechen, bevor die Möblierung an die Hand genommen wird. Theodor Hafner begrüsst es, dass die Angelegenheit zu Gunsten des Kreuzungsplatzes noch einmal überdenkt wird und kann sich mit diesem Vorstehen einverstanden erklären.

Dass die Sitzelemente jederzeit umgestellt werden können, begrüsst auch Dirk Weber. So können "Fehlplatzierungen" ohne grossen Aufwand korrigiert werden. Gemäss Andreas Affolter können die kleineren Sitzelemente problemlos von zwei Personen versetzt werden, für die grösseren benötigt es einen Stapler. Wenn z.B. beim Raphbo-Anlass der ganze Platz benötigt wird, können die Elemente weggestellt werden, das ist kein Problem.

Gemäss Theodor Hafner wird der Bus aber nicht vorbeifahren können, wenn viele Autos auf dem Platz stehen. Dies ist gemäss Andreas Affolter auch nicht die Meinung. Der Bus wird sich wie jedes andere Auto auch in die "Schlange" einfädeln müssen. Bisher standen die Autos auf der Schloss-Strasse und sogar im Weingartenweg Schlange. In diesen Situationen musste der Bus manchmal relativ lang warten, bis er auf den Pausenplatz fahren konnte, trotz Halteverbot auf der Schloss-Strasse. Es kam sogar vor, dass der Chauffeur die Fahrzeiten dadurch nicht einhalten konnte und die Fahrgäste den Anschlusszug am Bahnhof verpasst haben. Das Halteverbot wurde regelmässig missachtet. Selbst regelmässige Kontrollen der Polizei nützten nichts. Andreas Affolter erzählt von einer Frau, auf deren Beifahrersitz bereits vier Einzahlungsscheine lagen, als die Polizei sie erneut anhält. Als der Polizist sie ansprechen wollte, war sie gerade am Telefon und reagierte nicht auf das Klopfen des Polizisten. Als sie fertig telefoniert hatte, öffnete sie das Fenster, nahm den nächsten Einzahlungsschein entgegen und fuhr weiter.

Letztes Jahr hat die Schule selber auf Eigeninitiative der Schüler mit Plakaten und Briefen auf diesen Missstand aufmerksam. Auch dies brachte nur eine kurzzeitige Erleichterung. Es gibt keine absolute Lösung für dieses Problem, welches schweizweit bekannt ist. Viele Schulen haben in der Zwischenzeit einen Kiss-and-Ride eingerichtet.

Fabian Gloor erinnert noch einmal an die Diskussion vom vergangenen Dezember. Der Gemeinderat hat sich intensiv darüber unterhalten und sich im Grundsatz für den Kiss-and-Ride ausgesprochen. Natürlich sind kleinere Änderungen gegenüber dem damals präsentierten Vorschlag immer möglich. Der Gemeinderat hat den Entscheid im vollen Bewusstsein gefällt. Fabian Gloor ist durchaus auch kritisch gegenüber dem Kiss-and-Ride, aber schlussendlich ist es gegenüber der vorherigen Situation eine bessere Alternative. Alles perfekt zu machen, ist aufgrund der gegebenen, beengten Platzverhältnissen beim Schulhaus nicht möglich. Eine Verbesserung kann aber erwartet werden. Der Gemeindepräsident ruft die Ratsmitglieder auf, diesen Entscheid nun zu stützen und zum damaligen Entscheid zu stehen.

Theodor Hafner entschuldigt sich für sein Vorgehen. Er habe vielleicht zu emotional reagiert. Fabian Gloor dankt ihm dafür und hofft, dass alle ihre Lehren daraus ziehen.

Dirk Weber sieht das Ganze als Pilotprojekt. Es soll nun angegangen und Erfahrungen damit gemacht werden.

Gemäss Andreas Affolter kann es gut sein, dass noch weiterer Handlungsbedarf angemeldet wird. Die Verkehrssituation beim Kindergarten West ist zum Beispiel auch prekär. Hierbei handelt es sich sogar um eine wichtige Langsamverkehrsverbindung zum Bahnhof. Im Leuenfeld ist die Situation etwas entspannter, und im Unterdorf können die Autofahrer auf den grossen Platz ausweichen. Gemäss Nicole Wyss hat der Kindergarten im Unterdorf sich sehr gut organisiert. Die Kinder treffen sich z.B. bei der Kirche und gehen dann gemeinsam zu Fuss in den Kindergarten. Die Spielgruppenkinder kommen aber aus dem ganzen Dorf und werden von den Eltern gefahren.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit einer Enthaltung:

- 6.1 Der Weingartenweg West und die Buttenstrasse werden als Begegnungszone signalisiert.
- 6.2 Das Verkehrsgutachten wird der Kantonalen Verkehrskommission zur Genehmigung eingereicht.
- 6.3 Die beide Begegnungszonen Weingartenweg West und Buttenstrasse werden öffentlich aufgelegt.
- 6.4 Die Auflage ist im Anzeiger und auf der Homepage zu publizieren.
- 6.5 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Herr Rolf Riechsteiner, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiter Bau
- Akten

Erschliessung Leuenfeld West; Behandlung einer Einsprache gegen den Erschliessungsplan Leuenfeld West

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen Einsprache Hansjörg Müller vom 29. Mai 2019
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde und gemäss § 23 der Gemeindeordnung zuständig für die raumplanerische Entwicklung (Ortsplanung) der Gemeinde.

Gemäss § 16 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (Stand 1. März 2013) ist der Gemeinderat zuständig für die Behandlung allfälliger Einsprachen gegen Nutzungspläne (§ 14 ff).

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Vom 10. Mai 2019 bis 10. Juni 2019 fand die öffentliche Auflage des Erschliessungsplans Leuenfeld West statt.

Während der Auflagefrist ging die Einsprache von Hansjörg Müller, Erlinsburgweg 1, 4702 Oensingen, gegen den Erschliessungsplan Leuenfeld West ein.

Der Einsprecher macht folgendes geltend:

Begründung

1. Ursprünglich wurde die Planung Leuenfeld zu kurzfristig geplant. Diese Entlastungsstrasse macht aus meiner Sicht keinen Sinn. Es kann nicht sein, dass ich Opfer dieser Fehlplanung werde.
2. Bei einem Gespräch mit der Gemeinde wurde diesbezüglich keine Einigung erzielt.
3. Auch musste ich mit Erstaunen feststellen, dass der Strassenplan wieder genau gleich aufgelegt wurde. Man hat sich nicht einmal bemüht eventuelle Verbesserungen einzubringen.
4. Das Grundstück GB Oensingen Nr. 174 würde massiv abgewertet und die in Jahrzehnten gewachsene Gartenanlage zerstört.
5. Ob die geplanten Bauvorhaben jemals realisiert werden ist fraglich. Bewilligte Bauprojekte gibt es noch keine. Die Besitzverhältnisse sind unklar.
6. Gemäss Eintrag im Grundbuch besteht ein Wegrecht zu GB Oensingen Nr. 174 (ehemals GB Oensingen Nr. 1634). Meine Zufahrt via Lehngasse muss gemäss Wegrecht gewährleistet sein.
7. Solange die Verkehrsführung Lehngasse nicht gelöst ist, kann die unnötige Verbindungsstrasse nicht ausgeführt werden.
8. Die geplante Strasse ist nicht in Einklang zu bringen mit dem jetzigen Sparkurs der Gemeinde.
9. Auch scheint mir, dass in der Bevölkerung ein Umdenken stattfindet, gegen die enorme Bautätigkeit der Gemeinde.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Einsprache von Hansjörg Müller, Erlinsburgweg 1, 4702 Oensingen, gegen den Erschliessungsplan Leuenfeld West, sei aufgrund der Begründungen gemäss den Erwägungen abzuweisen.

4. Erwägungen

Formelles

Die Einsprache ist fristgerecht am 31. Mai 2019 bei der Verwaltung eingegangen. Gemäss § 16 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ist der Gemeinderat für die Behandlung der Einsprache zuständig. Der Einsprecher ist als Eigentümer von GB Oensingen Nr. 174 zur Einsprache legitimiert.

Materielles

Das Inserat für die öffentliche Auflage wurde am 9. Mai 2019 im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert.

Begründungen / Erwägungen

Punkte 1 bis 3

Bei der ursprünglichen Planung des Leuenfeld 1. und 2. Etappe war immer geplant, im nördlichen Bereich die Überbauung zu realisieren. Erst mit dem nicht erfolgten Umzug der Firma von Roll konnte die 2. Etappe nicht wie geplant umgesetzt werden, und die Unternehmung Schmid orientierte sich mit der Weiterführung der Überbauung Richtung Süden.

Diese neue Ausgangslage wurde bereits in der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Oensingen berücksichtigt, und die Firma Metron AG erstellte im Auftrag der Gemeinde Oensingen ein Erschliessungskonzept für das Leuenfeld Teil Süd. Das Konzept wurde von Seiten Kanton Solothurn in den Vorprüfungen der Ortsplanung gefordert.

Die neue Erschliessungsstrasse wurde ohne Inanspruchnahme von Land ab GB Oensingen Nr. 174 geplant.

Punkt 4

Da kein Land von Seiten GB Oensingen Nr. 174 beansprucht wird und sogar eine neue Erschliessung der Parzelle über die Erschliessungsstrasse möglich wäre, kann nicht von einer Abwertung gesprochen werden.

Punkt 8

Die Erstellung der geplanten Erschliessungsstrasse ist perimeterpflichtig. Somit werden 80% der Kosten von den Grundeigentümern getragen.

Somit wird die Einsprache von Hansjörg Müller zu den Punkten 1 bis 4 und 8 abgewiesen.

Die anderen Punkte, die Hansjörg Müller aufgeführt hat, sind nicht Gegenstand des Erschliessungsplans, und somit wird darauf nicht eingetreten.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Einsprache von Hansjörg Müller, Erlinsburgweg 1, 4702 Oensingen, gegen den Erschliessungsplan Leuenfeld West, wird aufgrund der Begründungen gemäss den Erwägungen abgewiesen.
- 5.2 Die Stabsstelle wird beauftragt, Herrn Hansjörg Müller, Erlinsburgweg 1, 4702 Oensingen den Gemeinderatsbeschluss mit Rechtsmittel zu eröffnen.

6. Rechtsmittel

Gegen den Entscheid des Gemeinderats kann innert zehn Tagen, ab Zustellung, beim Regierungsrat, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Mitteilung an

- Hansjörg Müller, Erlinsburgweg 1, 4702 Oensingen (per Einschreiben)
- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Akten

Erschliessung Leuenfeld West; Behandlung einer Einsprache gegen den Erschliessungsplan Leuenfeld West

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen Einsprache Paul Erni vom 3. Juni 2019
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde und gemäss § 23 der Gemeindeordnung zuständig für die raumplanerische Entwicklung (Ortsplanung) der Gemeinde.

Gemäss § 16 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (Stand 1. März 2013) ist der Gemeinderat zuständig für die Behandlung allfälliger Einsprachen gegen Nutzungspläne (§ 14 ff).

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Vom 10. Mai 2019 bis 10. Juni 2019 fand die öffentliche Auflage des Erschliessungsplans Leuenfeld West statt.

Während der Auflagefrist ging die Einsprache von Paul Erni, Leuenallee 3, 4702 Oensingen, gegen den Erschliessungsplan Leuenfeld West ein.

Der Einsprecher macht folgendes geltend:

Begründung

1. Für uns, die wir vor zehn Jahren in das Leuenfeld gezogen sind, zerstört die Strasse die Lebensqualität, wir werden einer massiven Lärmbelastung ausgesetzt sein und die Abgase der Fahrzeuge werden zu Verunreinigungen der Fassade und zu gesundheitlichen Belastungen und Mehrkosten für die Krankenkasse führen.
2. Die Erschliessungsstrasse führt in die in Stosszeiten bereits überlastete Lehngasse und dort zu zusätzlichem Mehrverkehr und Staugefahr. Auch diese Anwohner werden unter der zusätzlichen Lärmbelastung leiden und Lebensqualität verlieren.
3. Ohne ein Fahrverbot vom Leuenfeld in die Solothurnstrasse oder einem Einbahnverkehr wird kaum jemand den Umweg in die Lehngasse nehmen. Man wird eine Strasse haben, die niemand benützt. Die Gemeinde Oensingen sollte sich angesichts ihrer Finanzlage überlegen, ob sie ihre finanzielle Mittel in die unnötige Erschliessungsstrasse verschleudern will. Es gäbe in Oensingen viele andere Projekte wo jeder Franken besser investiert wäre.
4. Wir stecken mitten in Klimaschutzdiskussionen und da wäre es besser, Massnahmen zu treffen um den Verkehr zu reduzieren, statt mit der Erschliessungsstrasse den Verkehr zu fördern und die Umwelt weiter zu belasten. Die Erschliessungsstrasse verlängert den Weg aus dem Leuenfeld, bringt Mehrbelastung für die Umwelt für die Bewohnerinnen und Bewohner längere Arbeitswege und zeitlicher Mehraufwand.

5. Wenn schon eine Erschliessungsstrasse, um das Leuenfeld vom Verkehr zu entlasten, müsste die Erschliessungsstrasse nach den Gebäuden Leuenallee 27 / 29 zur Lehngasse gebaut werden. Der Verkehr ab der Einstellhalle 19 a müsste nach hinten über diese Erschliessungsstrasse geleitet werden. Nach der Einstellhalle 13 a bis vor der Einstellhalle 19 a könnte man eine Spielstrasse einrichten und damit das ganze Gebiet um den Badeteich und dem Spielgelände zu einem grossen Kinderparadies mit einem generellen Autofahrverbot erweitern. Von der Einstellhalle 13 a an fahren die Fahrzeuge wie bisher nach vorne zur Solothurnstrasse. Die vorgeschlagene Lösung könnte auch dazu beitragen, dass die Geschwindigkeitslimite von 30 Stundenkilometer besser eingehalten würde, weil nicht mehr das ganze Leuenfeld durchfahren werden kann. Insbesondere Eltern die eilig ihre Kinder in die Drachenburg bringen müssen, Anwohner, die zu spät zur Arbeit losgefahren sind oder Besucher, die nach hinten und kurz darauf wieder nach vorne rasen, überschreiten immer wieder die Geschwindigkeitslimite.
6. Eine wohl teurere Variante wäre den Verkehr statt in die Lehngasse mit einer Erschliessung auf die andere Seite über die Dünneren und die OeBB direkt auf den Autobahnzubringer zu leiten.
7. Persönlich denke ich aber, dass auch ein Kreisell bei der Einfahrt Leuenfeld/Solothurnstrasse die bessere Lösung wäre, als eine fragwürdige Erschliessungsstrasse.

Ich stelle daher den Antrag, auf die in den aufgelegten Plänen vorgesehene Erschliessungsstrasse zu verzichten und für das Leuenfeld bessere und für die Gemeinde günstigere Erschliessungen auszuarbeiten.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Einsprache von Paul Erni, Leuenallee 3, 4702 Oensingen, gegen den Erschliessungsplan Leuenfeld West, sei aufgrund der Begründungen gemäss den Erwägungen abzuweisen.

4. Erwägungen

Formelles

Die Einsprache ist fristgerecht am 4. Juni 2019 bei der Verwaltung eingegangen. Gemäss § 16 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ist der Gemeinderat für die Behandlung der Einsprache zuständig. Der Einsprecher ist als Eigentümer von GB Oensingen Nr. 174 zur Einsprache legitimiert.

Materielles

Das Inserat für die öffentliche Auflage wurde am 9. Mai 2019 im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert.

Begründungen / Erwägungen

Punkt 1

Die geplante Erschliessungsstrasse wird nicht zu einer merklichen Zunahme des Verkehrs im Leuenfeld führen, da es sich um eine reine Erschliessungsstrasse handelt und die Strasse nur zur Erschliessung des Leuenfeld dient.

Punkt 2

Die Lehngasse ist eine Kantonsstrasse und für diesen Verkehr ausgebaut. Mit der geplanten Einmündung und dem Mehrzweckstreifen kann der Verkehr problemlos aufgenommen werden.

Punkt 3

Es sind keine weiteren Verkehrsmassnahmen auf der Leuenallee geplant. Die Verkehrslenkung wird sich bei den Anwohnern von alleine ergeben. Die geplante Einstellhallenausfahrt der Überbauung Leuenfeld West wird direkt an die geplante Erschliessungsstrasse angeschlossen. Auch wird der Ortsbus ohne Umweg die Lehngasse direkt erreichen können.

Punkt 4

Wird nicht eingetreten da nicht relevant für den Erschliessungsplan.

Punkt 5

Diese Variante der Erschliessung wurde bereits beim ersten Gestaltungsplan Leuenfeld Nord ins Auge gefasst und vom Kanton Solothurn aber nicht bewilligt. Auch wurde diese Variante beim Konzept von Metron erneut untersucht und von Seiten Kanton verworfen.

Punkt 6

Aus Kostengründen wurde diese Variante gar nicht näher untersucht.

Punkt 7

Die Lösung für die Kreuzung Von Roll-Strasse / Solothurnstrasse wurde in der Planung Entwicklungsschwerpunkt Oensingen West eingehend diskutiert, und verschiedene Varianten wurden aufgenommen. In der weiteren Planung der Gestaltung der Lebensader wird auch eine Lösung für diese Kreuzung erarbeitet.

Somit wird die Einsprache von Paul Erni in allen Punkten abgewiesen, falls überhaupt darauf eingetreten wird.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Einsprache von Paul Erni, Leuenallee 3, 4702 Oensingen, gegen den Erschliessungsplan Leuenfeld West, wird aufgrund der Begründungen gemäss den Erwägungen abgewiesen.
- 5.2 Die Stabsstelle wird beauftragt, Herrn Paul Erni, Leuenallee 3, 4702 Oensingen den Gemeinderatsbeschluss mit Rechtsmittel zu eröffnen.

6. Rechtsmittel

Gegen den Entscheid des Gemeinderats kann innert zehn Tagen, ab Zustellung, beim Regierungsrat, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Mitteilung an

- Paul Erni, Leuenallee 3, 4702 Oensingen (per Einschreiben)
- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Akten

Energiestadt Oensingen; Verabschiedung energiepolitisches Programm EPOLI 2020 - 2024

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen EPOLI 2020 – 2024 von Ende Juni 2020
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Am 30. Juni 2020 fand das Re-Audit für die erneute Re-Zertifizierung der Gemeinde Oensingen als Energiestadt statt. Einen wesentlichen Bestandteil bildet dabei das energiepolitische Programm EPOLI 2020 - 2024. Dieses Programm wurde von der Arbeitsgruppe Energiestadt am 15. Juni 2020 erarbeitet.

Das energiepolitische Programm EPOLI 2020 – 2024 ist eine Auflistung der vorgesehenen Aktivitäten bis zum Re-Audit 2024. Es ist in sechs Hauptkapitel gegliedert, und der Inhalt beruht auf einer Bestandsaufnahme vom April 2020. Die Gliederung des EPOLI sieht folgender Massen aus:

1. Entwicklungsplanung, Raumordnung
2. Kommunale Gebäude und Anlagen
3. Ver- und Entsorgung
4. Mobilität
5. Interne Organisation
6. Kooperation und Kommunikation

An der Arbeitsgruppensitzung wurden die Massnahmen und Aktivitäten den Mitgliedern zugeordnet. Damit soll eine bessere Umsetzung der Massnahmen gewährleistet werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat verabschiede das energiepolitische Programm EPOLI 2020 – 2024.

4. Erwägungen

Die Handhabung des Massnahmenprogramms erfolgt analog dem Finanzplan und wird jährlich durch die Arbeitsgruppe überarbeitet und aktualisiert.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Das energiepolitische Programm EPOLI 2020 – 2024 wird verabschiedet.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Weit & Breitsicht, Jeanine Riesen, Werkhofstrasse 19, 4500 Solothurn
- Christoph Schär, Präsident Arbeitsgruppe Energiestadt
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Wahl und Evaluation der Revisionsstelle für die Geschäftsjahre 2020 bis 2022

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeordnung Art. 39
 Traktandenbericht verfasst durch Rolf Niederer, Leiter Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss Art. 39 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Wahlvorschlag für eine aussenstehende, von der Gemeinde unabhängige Revisionsstelle zu unterbreiten. Aufgrund der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung wird dieses Traktandum öffentlich behandelt.

2. Sachverhalt

Von 2017 bis 2019 revidierte die ROD Treuhand AG in Urtenen-Schönbühl die Bücher der Einwohnergemeinde. Das Kostendach in diesen Jahren betrug Fr. 16'000 (inkl. MWST). Sonderprüfungen führten jedoch dazu, dass dieses überschritten wurde.

Für die Periode 2020 bis 2022 wurde ein Offertverfahren durchgeführt. Fischer und Partner Treuhand AG in Solothurn und Daniel Christ Treuhand in Oensingen verzichteten aus verschiedenen Gründen auf eine Offerteingabe.

Folgende Offerten gingen ein:

Anbieter	Zugelassener Revisor RAB (Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde)	Bestehende Mandate mit Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn	Offerierter Betrag pro Jahr inkl. MWST	Bemerkungen
BDO AG, Solothurn	Ja	Ja	Fr. 20'463	Die Spesen werden zusätzlich verrechnet und sind im offerierten Betrag nicht enthalten. Die Übernahme eines Prüfauftrags führt zu einem Erstaufwand, dieser wird nicht in Rechnung gestellt.
ROD AG, Urtenen-Schönbühl	Ja	Ja	Fr. 15'200	Die Spesen sind im offerierten Betrag enthalten. Die Prüfung der Verpflichtungskreditkontrolle ist im übergeordneten Recht nicht vorgeschrieben und ist im offerierten Betrag nicht enthalten. Allfällige Sonderprüfungen werden zu einem Ansatz von Fr. 180 exkl. MWST zuzüglich Fahr- und Verpflegungsspesen abgerechnet.
PKO Treuhand GmbH, Kirchberg	Ja	Ja	Fr. 19'386	Die Spesen sind im offerierten Betrag enthalten.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Geschäftseigner beantragt dem Gemeinderat, der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020 die Wahl einer zu bestimmenden Revisionsgesellschaft für die Geschäftsjahre 2020 bis 2022 zu beantragen.

Weiter sei festzulegen, ob die Kontrolle der Verpflichtungskreditkontrolle Bestandteil des Revisionsauftrags sein soll oder nicht.

4. Diskussion

Der Gemeindepräsident und der Leiter Finanzen **beantragen** dem Gemeinderat aufgrund der eingegangenen Offerten vor, der Gemeindeversammlung die Firma ROD Treuhand AG zur Wahl vorzuschlagen. Insbesondere auch in grösseren Unternehmungen sei man dazu übergegangen, jährlich eine neue Revisionsstelle zu wählen. Der Gemeindepräsident bittet die Ratskollegen, sich dessen bewusst zu werden und allenfalls bei der nächsten Wahl einen Richtungswechsel vorzunehmen. Die Differenz der eingegangenen Offerten scheint dem Gemeindepräsidenten aber zu gross, um die Wahl lediglich für ein Jahr vorzunehmen.

Theodor Hafner möchte wissen, warum der Wechsel nicht bereits jetzt vorgenommen werden soll. Der Gemeindevizepräsident bittet zu bedenken, dass man eine Revisionsstelle finden müsse, welche auf Gemeinden spezialisiert ist, resp. welche Kenntnis über das Rechnungswesen in einer öffentlichen Hand hat. Die ROD AG sei hier ein absoluter Spezialist. Ihre Berichte seien jeweils sehr fundiert.

Auch der Gemeindepräsident bestätigt, dass die ROD sehr professionell arbeitet und man immer mit deren Arbeit zufrieden gewesen sei. Das Argument, ab und zu einen Wechsel vorzunehmen, soll man aber deswegen nicht aus den Augen verlieren. In drei Jahren wäre ein geeigneter Zeitpunkt, wieder einmal eine andere Revisionsgesellschaft mit der Revision zu betrauen.

Georg Schellenberg hat Mühe mit einem jährlichen Wechsel der Revisionsfirma. Bis diese den Betrieb und die Abläufe kennt, vergeht einige Zeit. Er hat selber auch Revisionen gemacht. Gewisse Sachen sehe man erst beim zweiten oder dritten Mal.

Die Verpflichtungskreditkontrolle muss immer stimmen. Gemäss Fabian Gloor handelt es sich hierbei aber nicht um einen sehr komplexen Bereich. Der Gemeindepräsident und der Leiter Finanzen **beantragen** deshalb, in Zukunft auf die Prüfung der Verpflichtungskreditkontrolle durch die Revisionsfirma zu verzichten. Gemäss Rolf Niederer handelt es sich hierbei um eine reine Rechnerei. Erst wenn ein Kredit abgeschlossen wurde, kann er aus der Verpflichtungskreditkontrolle entfernt werden. Bis jetzt habe die Revisionsfirma diese Verpflichtungskreditkontrolle jeweils überprüft. Vom Aufwand her liefen hier gemäss Rolf Niederer jeweils maximal 1'000 Franken auf.

Theodor Hafner möchte wissen, was passieren kann, wenn diese Kontrolle nicht stimmt, resp. nicht korrekt geführt wird. Gemäss Gemeindepräsident stellt der Gemeinderat, resp. die Finanzverwaltung dies selber fest. Ein Risiko könnte gemäss Rolf Niederer zum Beispiel sein, dass ein unliebsamer Kredit mit einer hohen Kreditüberschreitung einfach aus der Kontrolle gelöscht wird. Dies im Wissen, dass keine Kontrolle durch die Revisionsfirma stattfindet. Rolf Niederer betont, dass er so etwas niemals machen würde. Die Frage sei einfach: Reicht es dem Gemeinderat, wenn er persönlich dies garantiert? Im Übrigen prüfe der Kanton die Rechnungen auch und kontrolliere auch die Verpflichtungskreditkontrolle.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Firma ROD Treuhand AG für die Geschäftsjahre 2020 bis 2022 mit der Revision der Jahresrechnungen zu betrauen (einstimmig).
- 5.2 Auf die Kontrolle der Verpflichtungskreditkontrolle wird ab Geschäftsjahr 2020 verzichtet (eine Enthaltung).

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiter Verwaltung a.i.
- Leiter Finanzen
- Alle Anbieter, welche eine Offerte einreichen (in Briefform)
- Akten

Oensingen, 17. August 2020

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi